

Protokoll Nr. 71

der 71. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 19. Mai 2010, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Joseph Sauter, Hartmann & Sauter,
Raum- und Verkehrsplanung, Chur (Traktanden 1 bis 3)

Wilfried Wolfinger, Leiter Bauverwaltung (Traktanden 1 bis 3)

Hildegard Wolfinger, Protokollführerin

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 70

Zusatzprotokoll Nr. 70

- 71/1 **Ergänzung und Anpassung der Bauordnung der Gemeinde Balzers**
- 71/2 **Ortsbildinventar**
- 71/3 **Gemeinderichtplan**
- 71/4 **Baugesuch**
- 71/5 **Arbeitsvergaben**
 - 5.1 **Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers**
 - 1.1 Heizungsanlage
 - 1.2 Sanitäranlagen
- 71/6 **Subventionierung der LBA-Abonnemente durch die Gemeinde Balzers**
- 71/7 **Jahreseinkauf Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräte 2010/2011 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 71/8 **Sanierung der Strassenbeleuchtung im Gebiet Unterm Stein, Taleze und Wesle - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

71/9 **Hallenbad Balzers - Ersatz des Rückspülgebläses der Filteranlage - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

71/10 **Diverses**

Gesuch um Strassensperrung

II. **Protokoll Nr. 70**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 70

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

71/1 **Ergänzung und Anpassung der Bauordnung der Gemeinde Balzers**

Am 1. Oktober 2009 trat das neue Baugesetz vom 11. Dezember 2008 mit Verordnung in Kraft. Dies hat zur Folge, dass verschiedene Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Der Vollzug der Bauordnung der Gemeinde Balzers obliegt dem Gemeinderat. Er hat jeweils einmal in seiner Amtsdauer die Ortsplanung auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen und die sich als notwendig erweisenden Abänderungen zu veranlassen.

Anlässlich der Sitzung vom 13. Januar 2010 beschloss der Gemeinderat, dass eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten bestellt werden soll, die sich mit der Anpassung der Bauordnung, dem Ortsbildinventar und dem Gemeinderichtplan auseinandersetzen.

In der Bauordnung der Gemeinde Balzers werden im Wesentlichen folgende Anpassungen vorgenommen:

- Verzicht auf Doppelregelungen in der Bauordnung der Gemeinde Balzers aufgrund des neuen Baugesetzes
- Übernahme der Begriffe des neuen Baugesetzes
- Anpassung der Gestaltungsvorschriften in der Dorfkern- und Dorfzone aufgrund des ortsbaulichen Konzepts; Bedeutung bzw. Verbindlichkeit des ortsbaulichen Konzepts (wegleitend für die Bauverwaltung bzw. Baubehörde)
- Definition der schützenswerten und erhaltenswerten Gebäude gemäss Ortsbildinventar und Umgang bei Umbauten
- Anpassungen aufgrund des inzwischen in Kraft getretenen Umweltschutzgesetzes
- Regelung betreffend möglicher Übertragung der Ausnützungsziffer (AZ)
- Keine minimale AZ für ein Bauvorhaben vorschreiben
- Regelung der AZ bei Überbauungs- und Gestaltungsplänen
- Regelung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde bei Überbauungs- und Gestaltungsplänen. Der Beitrag der öffentlichen Hand bemisst sich nach der Bedeutung und dem öffentlichen Interesse des Überbauungs- und Gestaltungsplans und wird fallweise durch ein Fachgremium festgelegt.

Es wird beantragt, die angepasste und ergänzte Bauordnung der Gemeinde Balzers zu beschliessen und öffentlich aufzulegen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst die angepasste und ergänzte Bauordnung der Gemeinde Balzers. Sie wird während 30 Tagen gemäss Art. 13 Abs. 1 Baugesetz öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache bei der Gemeinde erhoben werden.

Die Bauordnung der Gemeinde Balzers tritt vier Wochen nach Kundmachung der Genehmigung durch die Fürstliche Regierung in Kraft.

71/2 Ortsbildinventar

Im Ortsbildinventar werden im Wesentlichen folgende Anpassungen vorgenommen:

- Definition "schützenswert" und "erhaltenswert" (Formulierung siehe Bauordnung Art. 40)
- Anpassung bzw. Überprüfung der Schutzwürdigkeit verschiedener Bauten; Seite 39 Haus Nr. 25 Schutzwürdigkeit prüfen
- Bedeutung, Strategie und Verbindlichkeit der dargestellten privaten Grünräume klären
- Begriff "geschlossene Strassenzüge" bzw. "poché" ersetzen durch 2-/3-Raumhaus
- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde bei Überbauungs- und Gestaltungsplänen in der Bauordnung regeln (siehe Art. 36 Abs. 4)
- Vorschlag: alle öffentlichen geschützten, schützens- und erhaltenswerten Gebäude ebenfalls inventarisieren. Es handelt sich um die beiden Gebäude Fürstenstrasse Nr. 54 (altes Schulhaus) und Nr. 57 (altes Gemeindehaus), welche noch nicht im Detailinventar enthalten sind.

Es wird beantragt, die im Protokoll vom 3. Februar 2010 aufgeführten Korrekturen und Präzisierungen vorzunehmen. Das Haus Nr. 25 auf Seite 39 ist erhaltenswert (nicht schützenswert). Für die beiden Gebäude Fürstenstrasse Nr. 54 (altes Schulhaus) und Nr. 57 (altes Gemeindehaus) wird noch eine Detailbeschreibung erstellt.

Des Weiteren soll das Ortsbildinventar zur Kenntnis genommen werden. Das Ortsbildinventar wird bei Baugesuchen durch die Bauverwaltung konsultiert und angewendet.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Ortsbildinventar mit den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Korrekturen und Ergänzungen zur Kenntnis. Es dient der Baubehörde als Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen bei erhaltens- und schützenswerten Bauten.

71/3 Gemeinderichtplan

Gemäss Baugesetz (Art. 20) kann die Gemeinde für das Gemeindegebiet oder für Teilgebiete Richtpläne erlassen. Die Gemeinde legt den Richtplan 14 Tage öffentlich auf. Einsprachen sind nicht zulässig. Der Richtplan unterliegt der Genehmigung durch die Regierung.

Im Gemeinderichtplan werden im Wesentlichen folgende Anpassungen vorgenommen:

a. Teilbereich Siedlung

- Klärung der Kriterien (Bedeutung, Baureife, Umfang des Überbauungsplans), Strategie und Prioritäten für Überbauungsplangebiete
- Für folgende Gebiete wird ein hohes öffentliches Interesse für einen Überbauungsplan (ÜP) postuliert (Pflicht zur Erstellung eines ÜP): Stadel (nur wegen der fehlenden Fuss- und Radwegverbindung), Gnetsch, Egerta, Gutenber; die übrigen ÜP-Gebiete haben 2. Priorität, d. h. sie sind noch nicht baureif, aber die Baureife kann ohne zwingenden ÜP im Rahmen von Grenzbereinigungen und Baulandumlegungen bewerkstelligt werden.
- Die Erweiterung des Siedlungsgebietes im Raum Biederle, Donatsbunt und Neugrüt wird in Kenntnis möglicher Konflikte mit dem Landesrichtplan als zweckmässig betrachtet. Es handelt sich dabei um die Zone "übriges Gemeindegebiet".
- Das Nutzungskonzept "TREBA" wird im Gemeinderichtplan berücksichtigt.
- Auf die Gebiete mit aktiver Förderung der Siedlungsverdichtung Zwei- stäpfle/Taleze und Neue Churerstrasse wird verzichtet, weil eine Verdichtung ohnehin stattfinden wird.
- Die folgenden Gebiete für Gestaltungspläne sind von öffentlichem Interesse (Pflicht zur Erstellung eines GP): Pralawisch, Höfle, Mälsner Dorf, Garnrechte, Elgagass-Schlossbach; das Gebiet Gänge-Taleze wird gestrichen.

b. Teilbereich Natur und Landschaft, übrige Raumnutzung

- Für die erneuerbare Energie ist ein zusätzliches Massnahmenblatt zu erstellen.
- Abstimmung Zonenplan (bereits rechtskräftiges Landschaftsentwicklungskonzept) und Massnahmenblätter NL 1.2 und NL 3

c. Teilbereich Verkehr

Keine Anpassungen

Es wird beantragt, die in den Protokollen vom 11. Februar 2010, 5. März 2010 und 17. März 2010 aufgeführten Anpassungen und Präzisierungen vorzunehmen.

Des Weiteren soll der Gemeinderichtplan zur Information der Bevölkerung verabschiedet werden.

Die Bevölkerung soll über Ziele und Inhalt des Gemeinderichtplans am Dienstag, 29. Juni 2010 an einer Informationsveranstaltung informiert werden. Anschliessend soll der Gemeinderichtplan öffentlich aufgelegt werden. An festzulegenden Sprechstunden können Fragen gestellt werden. Jedermann kann sich dazu äussern.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Gemeinderichtplans zur Kenntnis. Die Bevölkerung wird am 29. Juni 2010, um 19.00 Uhr in der Aula der Primarschule Iramali auf geeignete Weise darüber informiert und kann sich dazu äussern. Aufgrund der Informationsergebnisse wird geprüft, ob der Gemeinderichtplan angepasst werden muss. Anschliessend erlässt der Gemeinderat den Gemeinderichtplan.

71/4 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

71/5 **Arbeitsvergaben**

Anlässlich der Sitzung vom 2. Juli 2008 wurde für die Realisierung des Kulturmuseums Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

5.1 **Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers**

1.1 **Heizungsanlage**

Für die Heizungsanlage gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungsanlage (BKP 24) ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick und Adolf Nigg): Die Heizungsanlage (BKP 24) für das Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers wird zum Preise von CHF 33'788.80 inkl. MwSt. an die Firma Andreas Vogt AG, Vaduz, vergeben.

1.2 **Sanitäranlagen**

Für die Sanitäranlagen gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 25) ein Betrag von CHF 36'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick und Adolf Nigg): Die Sanitäranlagen (BKP 25) für das Kulturhaus "Alter Pfarrhof" Balzers werden zum Preise von CHF 34'234.75 inkl. MwSt. an die Firma Ernst Vogt AG, Balzers, vergeben.

71/6 **Subventionierung der LBA-Abonnemente durch die Gemeinde Balzers**

Für das Jahr 2011 soll der bestehende Leistungsumfang im Grundangebot auf hohem Niveau grundsätzlich erhalten bleiben. Mittels einer Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades des öffentlichen Personennahverkehrs soll der Landesbeitrag von insgesamt 18,5 Mio. CHF für das Jahr 2010 auf 17,3 Mio. CHF im Jahr 2011 gesenkt werden. Dies bedingt neben Anpassungen und Effizienzsteigerungen im Leistungsangebot auch eine Erhöhung der Tarife für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

Die LBA plant, per 1. Juli 2010 eine umfassende Tarifrevision durchzuführen und die Tarife entsprechend anzupassen. Unter anderem sollen die Preise für ein Jahresabonnement für Vollpreiszahlende auf CHF 240.00 und für ermässigte Jahresabonnemente auf CHF 160.00 angehoben werden. Die Abonnementpreise bleiben damit im regionalen Vergleich immer noch überaus günstig. Im Vergleich kostet ein analoges Abonnement in Vorarlberg CHF 430.00 (ermässigt CHF 300.00) und im Kanton St. Gallen CHF 1'161.00 (ermässigt CHF 873.00).

Die Tarifrevision LBA 2010 wurde anlässlich der Vorsteherkonferenz am 29. April 2010 behandelt. Die Gemeindevorsteher sind grundsätzlich der Meinung, dass das Angebot nicht geschmälert und beitragsmässig festgelegt werden soll. Es wird ein **Antrag** gestellt, die Subventionen auf der bisherigen Höhe zu belassen bzw. die jetzt ausgeschüttete Subvention einzufrieren.

Im Sinne des Umweltschutzes und zur Förderung der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach die Gemeinde Balzers weiterhin 50 % der Kosten für Jahresabonnemente der Liechtenstein Bus Anstalt übernehmen soll.

Beschluss (mehrheitlich, 7 VU, 4 FBP für **Antrag**; 1 FBP, 1 FL für **Gegenantrag**): Der Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2009, wonach die Gemeinde Balzers im Jahr 2010 **50 %** der Kosten für Jahresabonnemente der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) übernimmt, wird aufgehoben.

Jahresabonnemente der LBA, die von Personen mit Wohnsitz in Balzers bezogen werden, werden ab 1. Juli 2010 **beitragsmässig** wie folgt unterstützt.

CHF 160.00 für das Familienabo
CHF 80.00 für das Erwachsenenabo
CHF 45.00 für das ermässigte Abo

D. h. die Förderbeiträge der Gemeinde Balzers bleiben unverändert. Eine 50 %ige Kostenbeteiligung wird durch eine Pauschalentschädigung ersetzt.

71/7 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräte 2010/2011 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Schulwart Franz Büchel hat dem Gemeinderat eine Liste für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Verbrauchsmaterial, Geräten und Maschinen, welche zur Reinigung der Gemeindegebäude benötigt werden, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vor dem Ausfüllen der Bestellformulare für die Offertstellung wurde bei allen Kostenträgern ein Inventar durchgeführt, um so den Jahresverbrauch festzustellen. Um den Lagerplatz möglichst klein zu halten und eine optimale Bestellmenge erreichen zu können, wurden kleinere Aussenstellen wiederum einem grösseren Kostenträger zugeteilt.

Anlässlich der Sitzung vom 5. Oktober 1993 beschloss der Gemeinderat, dass die Abwarte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebaubüro schriftlich zu begründen haben, zu welchem Zweck die beantragten Maschinen benötigt werden und wie viele der gleichen Maschinen sich bereits im Besitze der Gemeinde Balzers befinden.

Von den Abwarten werden die Anschaffungen wie folgt begründet:

Bei den Maschinen resp. Geräten handelt es sich um Neu- oder Ersatzanschaffungen, die einem Verschleiss unterzogen sind und im Wert unter CHF 1'000.00 liegen. Im Sportplatzgebäude war die Anschaffung neuer Schaumspender notwendig, da es für die alten Seifenspende keine Ersatzteile mehr gibt.

Um die Reinigung optimaler zu gestalten und sie auch dem gegebenen Standard anzupassen, sind immer wieder neue Reinigungsgeräte auszuprobieren und gegebenenfalls auch anzuschaffen. Zum Teil sind die vorhandenen Geräte samt Zubehör veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer Raumpflege. Zudem ist das benötigte Zubehör einem Verschleiss unterworfen.

Die Anwendung und der Einkauf von Reinigungsmaterial (Chemie) entsprechen den heutigen Vorschriften und werden auch nur nach der jeweiligen Notwendigkeit eingesetzt. Die Bestellmenge bezieht sich auf den Jahresverbrauch und der aufgebauten Erfahrung der letzten Jahre.

Beschluss (einstimmig): Für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräten 2010/2011 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF 22'206.05 inkl. MwSt.
Wetrok AG, Kloten	CHF 7'704.50 inkl. MwSt.
JohnsonDiversey, Münchwilen	CHF 13'695.65 inkl. MwSt.
KWZ AG, Zürich	CHF 15'227.30 inkl. MwSt.
Ha-Ra Umwelttechnik, Berneck	CHF 1'178.00 inkl. MwSt.
Despro AG, Brugg	CHF 2'356.00 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF 8'396.50 inkl. MwSt.
CWS-boco Suisse SA, Glattbrugg	CHF 4'031.60 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 74'795.60 inkl. MwSt.</u>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF 10'907.70 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus/ Altes Gemeindehaus	CHF 3'138.20 inkl. MwSt.
Realschule	CHF 6'207.95 inkl. MwSt.
Turnhalle/Schulhaus Gnetsch	CHF 9'069.00 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF 13'207.50 inkl. MwSt.
Kirche	CHF 3'269.00 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude/Tennisgebäude	CHF 11'378.00 inkl. MwSt.
Wasserwerk (inkl. Werkgruppe)/ Mehrzweckgebäude/Pfarreiheim	CHF 2'025.05 inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmotz/ Kindergarten Heiligwies	CHF 3'014.90 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF 1'688.00 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF 3'683.60 inkl. MwSt.
Gemeindesaal/Gemeindekanzlei	CHF 7'206.70 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 74'795.60 inkl. MwSt.</u>

71/8 **Sanierung der Strassenbeleuchtung im Gebiet Unterm Stein, Taleze und Wesle - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Balzers in den vergangenen Jahren kontinuierlich erneuert und den erforderlichen Bedingungen angepasst. Im Jahr 2010 ist die Sanierung im Gebiet Unterm Stein, Taleze und Wesle vorgesehen.

Im Budget 2010 ist für den baulichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 80'000.00 enthalten.

Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung wurde bei den Liechtensteinischen Kraftwerken, Schaan, eine Offerte eingeholt.

Beschluss (einstimmig): Die Strassenbeleuchtung im Gebiet Unterm Stein, Taleze und Wesle soll saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag wird zum Preise von CHF 23'246.75 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

71/9 **Hallenbad Balzers - Ersatz des Rückspülgebläses der Filteranlage - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Aufgrund eines Defektes des 35-jährigen Rückspülgebläses der Filteranlage im Hallenbad Balzers muss dieses so rasch wie möglich ersetzt werden. Durch das ausgefallene Gebläse können die Aktivkohlefilter stark verschmutzen und dadurch könnten weitere Folgeschäden entstehen.

Beschluss (einstimmig): Das Rückspülgebläse der Filteranlage im Hallenbad Balzers muss ersetzt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag wird zum Preise von CHF 23'978.65 inkl. MwSt. an die Firma Häny AG, Jona, vergeben.

71/10 **Diverses**

Gesuch um Strassensperrung

Es liegt ein Gesuch vor, bei dem eine Privatperson für eine Geburtstagsfeier ein Zelt auf der Strasse aufstellen möchte. Aus Sicherheitsgründen sollte in diesem Fall die Strasse für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

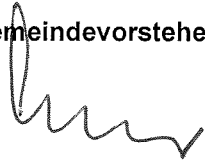
Es wird kontrovers darüber diskutiert. Grundsätzlich wird die Strassensperrung für Anlässe von Privatpersonen nicht befürwortet. Um keinen Präjudizfall zu schaffen, wird deshalb ein **Antrag** gestellt, das Gesuch um Strassensperrung abzulehnen.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach das Gesuch bewilligt werden soll, sofern die Strasse auf einer Spur befahrbar ist.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 2 FBP, 1 FL für **Antrag**; 2 VU, 3 FBP für **Gegenantrag**): Das Gesuch um Strassensperrung wird aus Präjudizgründen nicht bewilligt. In Zukunft werden Anträge auf Strassensperrung für private Anlässe abgelehnt.

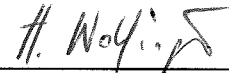
Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Mittwoch, den 2. Juni 2010